

## AUSSPRACHE

### Verfügungsgewalt der Manager

Zu den Gedanken Prof. Dr. *Oswald v. Nell-Breunings SJ* über Eigentum und Verfügungsgewalt in der modernen Gesellschaft (Europäisches Gespräch 1956, Augustheft S. 473): Bei jeder Art privatrechtlicher Gestalt eines Unternehmens wird die tatsächliche Verfügungsmacht über das investierte Kapital den Managern (Wirtschaftsführern) gehören; das heißt den Personen, die ihre Machtbefugnisse nicht (oder nicht wesentlich) von ihrer Beteiligung am Kapital des Unternehmens herleiten, sondern die Kraft ihrer persönlichen Fähigkeiten, der charakterlichen und fachmännischen, die Verfügungsgewalt ausüben. Unsere Industriewirtschaft unterliegt schon seit langem der unkontrollierten Führung dieser an Zahl geringen Wirtschaftsführer. Es handelt sich hier um eine *Elitebildung* aus den Reihen der, kaufmännischen und technischen Angestelltenschaft, die natürliche Grundlagen hat. Das Nachschlagewerk „Leitende Männer der Wirtschaft“ (1953) nennt 22 000 Namen für die Bundesrepublik. Jedoch ist die Zahl der tatsächlich in der Industriewirtschaft maßgebenden Manager, sehr viel geringer. Ein solcher Ausleseprozeß vollzieht sich innerhalb jeder Menschengruppe, die gleichgerichtete Ziele verfolgt. Gegenüber diesen Wirtschaftsführern ist der Kapitalbesitzer, selbst dann, wenn er ein großes Aktienpaket sein eigen nennt, so gut wie völlig entmachtet, „entfunktionalisiert“. Die Dividende, auf deren Höhe es ihm im Regelfall allein ankommt, ist nach *H. Fürstenbergs* zutreffender Definition ja „nur der Teil des Gewinns, den man unmöglich verheimlichen kann“, den die Manager nicht zur Machterweiterung des „Insti-

tuts“, das heißt ihrer eigenen Machtvollkommenheit, verwenden wollen, um die „dummen und frechen“ Kapitalbesitzer (Aktionäre) ihre Bedeutungslosigkeit nicht allzusehr fühlen zu lassen. Nun ist die Macht nach *Jakob Burckhardt* „böse an sich“, das heißt die Machtausübenden neigen ständig dazu, die Macht zu mißbrauchen. Ihr hemmungsloses Gewinn- und Machtstreben diktiert ihnen die Erweiterung des Machtbereichs, ein Streben, das zu gefährlichen Fehlspekulationen (Fehlinvestitionen usw.) und dadurch zu volkswirtschaftlichen Katastrophen führen kann. Die Manager sind in dessen nicht nur von einem hemmungslosen Machtstreben beherrscht. Den tatsächlichen Leitern eines Werks ist das *Werk* Gegenstand unablässigen Nachdenkens und Betätigungsfeld ihrer geistigen Kräfte. In ihnen wirkt in der Regel eine *Liebe zum Werk*. Dieses sentimentale Verhältnis kann so intensiv werden, daß es den Betreffenden ganz erfüllt und alle sonstigen Lebenssphären völlig beiseite drängt (Managerkrankheit!). Aber die Liebe macht bekanntlich häufig blind für alles, was sich nicht auf das Objekt der Liebe bezieht.

Welche *Rechtsgestalt* könnte den drohenden Mißbrauch der Verfügungsgewalt verhindern? Doch nur eine solche, die das Geschäftsgebaren der Manager nach gesamtwirtschaftlichen, planwirtschaftlichen Grundsätzen ausrichtet, es beratend und lenkend fortlaufend zu beeinflussen imstande ist. Dazu ist erforderlich, daß in den Leitungsgremien der Kapitalgesellschaften Delegierte von Instanzen mitwirken, denen die Lenkung der Industriewirtschaft nach volkswirtschaftlichen Überlegungen obliegt. Verbürokratisierung der Wirtschaft? Die Industriewirtschaft ist bereits verbürokratisiert, aber ausschließlich nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten, die keine Gewähr bieten für einen ungefährdeten Verlauf des gesamtwirtschaftlichen Prozesses. *Dr. R. v. Ungern-Sternberg*